

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. die Gesamtgaubenlänge überschreitet mehr als die Hälfte die Frontlänge des Gebäudes
2. die Gaubenfläche ist nicht als Fensterband – geschlossene Zwischenfächer sind vorhanden – gestaltet

Antragseingang	04.04.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Einbau Balkon-Loggia						
Grundstück/Straße	Kapellenstraße 12						
Gemarkung	Lay						
Flur	2						
Flurstück	1148						